

27.12.99

Unterrichtung

durch das
Europäische Parlament

Entschließung des Europäischen Parlaments zu der Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament zum Konzept der Europäischen Union für die WTO-Jahrtausendrunde

Zugeleitet mit Schreiben des Generalsekretärs des Europäischen Parlaments - 204964 - vom 15. Dezember 1999. Das Europäische Parlament hat die Entschließung in der Sitzung am 18. November 1999 angenommen.

Entschließung des Europäischen Parlaments zu der Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament zum Konzept der Europäischen Union für die WTO-Jahrtausendrunde (KOM(1999) 331 – C5-0155/1999 – 1999/2149(COS))

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis der Mitteilung der Kommission (KOM(1999) 331 – C5-0155/1999 – 1999/2149(COS)),
- unter Hinweis auf seine Entschließungen vom
 - 14. Dezember 1995 zur Mitteilung der Kommission betreffend die weltweite Harmonisierung der Bestimmungen über Direktinvestitionen¹,
 - 14. November 1996 über die Wettbewerbspolitik in der neuen Handelsordnung sowie zu der Mitteilung der Kommission über Handel und Umwelt²,
 - 11. März 1998 zu den Verhandlungen im Rahmen der OECD über ein multilaterales Abkommen über Investitionen³,
 - 18. Juni 1998 zur Zweiten Ministerkonferenz der Welthandelsorganisation⁴,
 - 13. Januar 1999 zu der Mitteilung der Kommission "der Zusammenhang zwischen dem Handelssystem und den international anerkannten Arbeitsnormen"⁵,
 - 4. Mai 1999 zu den multilateralen Handelsbeziehungen: die EU und die Entwicklungspartnerländer der EU⁶,
- in Kenntnis der Erklärung der WTO-Ministerkonferenz vom 20. Mai 1998, in welcher der Rahmen für die Vorbereitungen zur Festlegung der Agenda für eine neue multilaterale Verhandlungsrunde abgesteckt wurde,
- in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Industrie, Außenhandel, Forschung und Energie sowie der Stellungnahmen des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten, Menschenrechte, gemeinsame Sicherheit und Verteidigungspolitik, des Ausschusses für Wirtschaft und Währung, des Ausschusses für Recht und Binnenmarkt, des Ausschusses für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten, des Ausschusses für Umweltfragen, Volksgesundheit und Verbraucherpolitik, des Ausschusses für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung, des Ausschusses für Kultur, Jugend, Bildung, Medien und Sport und des Ausschusses für Entwicklung und Zusammenarbeit (A5-0062/1999),
- A. unter Hinweis darauf, daß es das multilaterale Handelssystem ermöglicht hat, in den vergangenen fünfzig Jahren den weltweiten Warenaustausch um das 17-fache und damit mehr als das Doppelte der gesamtwirtschaftlichen Erzeugung zu steigern, wobei aber das wirtschaftliche Gefälle in der Welt nicht wesentlich verringert wurde und die Fortschritte

¹ ABl. C 17 vom 22.1.1996, S. 175.

² ABl. C 362 vom 2.12.1996, S. 243.

³ ABl. C 104 vom 6.4.1998, S. 143.

⁴ ABl. C 210 vom 6.7.1998, S. 222.

⁵ ABl. C 104 vom 14.4.1999, S. 6.

⁶ ABl. C 279 vom 1.10.1999, S. 34.

nicht systematisch in einer Verbesserung der Lebensqualität und der menschlichen Beziehungen Ausdruck gefunden haben,

- B. in der Erwägung, daß der laufende Prozeß der Handelsliberalisierung weiten Teilen der Bevölkerung in den Entwicklungsländern – insbesondere den armen – noch keinen großen Nutzen gebracht hat, weshalb den Interessen und Anliegen der Entwicklungsländer im Welthandelssystem in vollem Umfang Rechnung getragen werden muß,
- C. in der Erwägung, daß es die Bedeutung der Partnerschaft der Europäischen Union mit den AKP-Ländern und ihre besonderen Verpflichtungen gegenüber diesen Entwicklungsländern im Rahmen des AKP-Abkommens und aller Folgeabkommen anerkennt,
- D. unter Hinweis darauf, daß freier und fairer und sozial ausgewogener Welthandel im Rahmen des multilateralen Welthandelssystems weiterentwickelt und gefestigt werden muß; in der Erwägung, daß protektionistische Maßnahmen die Entwicklungsländer behindern und ihre Möglichkeiten, sich an der internationalen Arbeitsteilung zu beteiligen, verringern würden; in der Erwägung, daß der Protektionismus eine Verschlechterung der Arbeitsbedingungen in den Entwicklungsländern verursacht und den Zielen, die sie unterstützen wollen, entgegenwirkt,
- E. in der Erkenntnis, daß die fortschreitende Globalisierung der Wirtschaftstätigkeit die Weiterentwicklung des multilateralen Regelwerks erforderlich macht, um es allen Nationen zu ermöglichen, bei Beachtung der Vielfalt der Situationen und der Ressourcen der Entwicklungsländer Nutzen aus der Entwicklung des Handels zu ziehen, damit die Interessen Europas und der Drittländer ins Gleichgewicht gebracht werden,
- F. in der Erwägung, daß ein größerer Bedarf danach besteht, den Globalisierungsprozeß durch eine verbesserte Zusammenarbeit zwischen der WTO und anderen internationalen Institutionen, u.a. den Bretton Woods-Institutionen und sonstigen UN-Organisationen angemessen und wirksam zu verwalten, um die Kohärenz im Bereich des Handels, der Währung, der Finanzen und politischer Fragen zu steigern,
- G. unter Hinweis darauf, daß mit der Schaffung der Welthandelsorganisation (WTO) im Jahre 1995 das multilaterale Handelssystem einen institutionellen Rahmen erhalten hat und daß es wichtig ist, es demokratisch zu gestalten und eine transparentere Arbeitsweise des Systems sicherzustellen,
- H. unter Hinweis darauf, daß das Europäische Parlament den Verhandlungsergebnissen der Uruguay-Runde des GATT im Dezember 1994 seine Zustimmung gegeben hatte,
- I. unter Hinweis darauf, daß in den Abkommen der Uruguay-Runde vereinbart wurde, bis spätestens Ende 1999 neue Verhandlungen in den Bereichen Agrarhandel und Dienstleistungen aufzunehmen („built-in agenda“),
- J. hält es für notwendig, daß die Landwirtschaft eines der Themen der multilateralen Handelsverhandlungen ist, die in Seattle erörtert werden,
- K. in der Erwägung, daß Auslegung und Anwendung der WTO-Bestimmungen beträchtliche negative Folgen für eine Reihe von Politiken und Rechtsvorschriften betreffend Nicht-handelsziele der Europäischen Union und dritter Länder gehabt haben und daß dies beträchtliche Sorge über die Vereinbarkeit von WTO-Bestimmungen mit anderen legitimen nationalen und internationalen politischen Zielen ausgelöst hat,

- L. in der Erwägung, daß die Erfüllung und uneingeschränkte Einhaltung der Vereinbarungen der Uruguay-Runde eine Ausgangsbasis darstellen, auf die jegliche weitere Verhandlung gründen muß,
1. begrüßt den Vorschlag der Kommission, auf der Ministerkonferenz der WTO in Seattle für die Aufnahme einer umfassenden Verhandlungsrunde (Millennium-Runde) einzutreten, die neben den Themen der „built-in agenda“ weitere wichtige Bereiche einbezieht, wodurch ein für alle Beteiligte ausgewogenes Verhandlungsergebnis erst möglich wird und was zum weltweiten Wirtschaftswachstum beitragen kann und zur Schaffung von Wohlstand und Beschäftigung in Europa und der Welt nötig ist;
 2. unterstreicht die Bedeutung dieser Verhandlungen, die nicht nur auf eine größere Öffnung der Märkte abzielen, sondern die als Reaktion auf die beschleunigte Globalisierung der internationalen Märkte auch zu einem ersten Schritt zur Ausarbeitung eines echten umfassenden ordnungspolitischen Rahmens führen können;
 3. stimmt dem in der Mitteilung der Kommission entwickelten globalen Verhandlungskonzept für die Millennium-Runde, in das die Kommission viele seiner in früheren Entschlüssen aufgestellten Forderungen übernommen hat, zu und weist darauf hin, daß die vorgeschlagenen Verhandlungsbereiche als ein Gesamtpaket zu verstehen sind und dem Grundsatz eines Gesamtunterfangens gehorchen sollten, um zu gewährleisten, daß die Prioritäten aller WTO-Mitglieder während des gesamten Verhandlungsprozesses gleichberechtigt beachtet werden;
 4. hat Verständnis für den Vorschlag, die Millennium-Runde auf drei Jahre zu begrenzen, ist jedoch der Ansicht, daß im Zweifel die Qualität des Verhandlungsergebnisses wichtiger ist als der termingerechte Verhandlungsabschluß;
 5. legt dabei besonders auf eine innerhalb der Europäischen Union sorgfältig bedachte und kohärente Verhandlungsstrategie Wert, die die Chancen dieses globalen Verhandlungskonzepts optimal zur Geltung bringt; dies bezieht sich auf die generellen Problemlösungsansätze, die flexible Verfolgung der Verhandlungsziele und die Gestaltung des Ablaufs der Verhandlung;

Zu einzelnen Verhandlungsbereichen

Agrarhandel und Fischerei

6. stellt fest, daß die Beschlüsse des Europäischen Rats von Berlin zur Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik die Grundlage für Verhandlungen darstellen, mit dem Ziel, es der Europäischen Union zu ermöglichen, das Europäische Landwirtschaftsmodell zu sichern, das auf bäuerlichen Familienbetrieben beruht und durch Multifunktionalität, eine nachhaltige Erzeugung von Agrarprodukten und die Pflege der Umwelt und Erhaltung des ländlichen Raumes gekennzeichnet ist; vertritt die Ansicht, daß angesichts der Vielfalt des europäischen Landwirtschaftsmodells den am stärksten gefährdeten Formen der Landwirtschaft, insbesondere kleinen Familienbetrieben, benachteiligten Gebieten und Gebieten mit gefährdeter Umwelt besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden muß; unterstreicht die Bedeutung des Handels mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen, da Europa beim Export von landwirtschaftlichen Erzeugnissen weltweit an zweiter und beim Import an erster Stelle steht;

7. vertritt die Ansicht, daß die europäische Landwirtschaft weiterhin die Möglichkeit haben muß, am Welthandel teilzunehmen und Nutzen daraus zu ziehen, ohne daß die Grundprinzipien der Gemeinsamen Agrarpolitik in Frage gestellt werden;
8. weist auf den besonderen Wunsch der Entwicklungsländer nach einem freien Marktzugang für Agrarerzeugnisse hin, der eine essentielle Bedeutung für den erfolgreichen Abschluß der Millennium-Runde hat;
9. ist der Auffassung, daß die Europäische Union sicherstellen sollte, daß die für den Agrarsektor geltenden WTO-Regeln keine negativen Auswirkungen auf die Volkswirtschaften der Entwicklungsländer haben und die Sicherheit der Nahrungsmittelversorgung als multifunktionaler Aspekt der Landwirtschaft betrachtet werden sollte;
10. fordert die Beibehaltung der Bestimmungen im Rahmen des WTO-Übereinkommens über die Landwirtschaft, die auch künftig die Unterstützung von ökologisch ausgerichteten Programmen ermöglichen, sowie deren Ausweitung auf eine breitere Palette wichtiger nicht handelsbezogener Ziele sowie zur Förderung des Übergangs hin zu einer nachhaltigen, umweltfreundlichen Landwirtschaft mit einem angemessenen Tierschutz;
11. fordert eine Offenlegung und Anpassung der landwirtschaftlichen Unterstützungssysteme der WTO-Mitgliedstaaten, um eine faire Beurteilung von Agrarsubventionen zu ermöglichen;
12. stellt fest, daß eine Handelsliberalisierung im Bereich der Fischerei den bestehenden Rechtsrahmen, insbesondere das Internationale Seerechtsübereinkommen der Vereinten Nationen und die Ziele internationaler Übereinkommen über den Umweltschutz und die Bewirtschaftung von natürlichen Ressourcen und des internationalen Fischereiabkommens berücksichtigen muß und fordert deswegen die Erstellung einer Liste sensibler Produkte, um die Übereinstimmung der internationalen Fischerei mit den Grundsätzen verantwortlicher Fangmethoden sicherzustellen; stellt fest, daß die gemeinsame Fischereipolitik der Europäischen Union eine wichtige Rolle spielt, nicht nur als Faktor bei der Erhaltung von Arbeitsplätzen und des sozio-ökonomischen Netzes, sondern auch wegen ihres wesentlichen Beitrags zur Versorgung des Gemeinschaftsmarkts;

Verbraucherschutz

13. fordert bei der Revision des Abkommens über sanitäre und phytosanitäre Maßnahmen (SPS), das Vorsorgeprinzip als Grundlage einer Politik der Nahrungsmittelsicherheit so zu verankern, daß es der Europäischen Union möglich bleibt, ihre Nahrungsmittel-, Verbraucher- und Umweltschutzpolitik auf hohem Schutzniveau weiterzuführen;
14. begrüßt insbesondere die Position der Europäischen Union, das Vorsorgeprinzip in das Regelwerk der WTO, insbesondere Artikel XX GATT, ausdrücklich zu verankern;
15. weist nachdrücklich auf die Notwendigkeit hin, die Definition des Vorsorgeprinzips zu harmonisieren, um Mißverständnisse oder unterschiedliche Auslegungen zu vermeiden; stellt fest, daß die Definition des Vorsorgeprinzips, die auf der Konferenz für Umwelt und Entwicklung in Rio verabschiedet wurde, ein weltweit akzeptiertes Modell werden könnte, und fordert die Anerkennung dieser Definition innerhalb der WTO; vertritt die Ansicht, daß auch die Struktur und die Arbeitsmethoden des Codex Alimentarius von Grund auf revidiert werden sollten, um eine offene und demokratische Politikgestaltung in Bezug auf Nahrungsmittelsicherheit sicherzustellen; hält es ebenfalls für erforderlich, eine Begriffsbestimmung der angemessenen Maßnahmen im Bereich der Nahrungsmittelsicherheit vorzunehmen;

16. stellt fest, daß das Vorsorgeprinzip ein rechtsverbindliches Kriterium für die Maßnahmenbewertung im Rahmen des EU-Vertrages sein sollte, und begrüßt daher die Einsicht der Kommission, daß dieses Prinzip in die WTO-Regeln Eingang finden muß; warnt aber bei diesem Vorgang vor Versuchen, seinen Umfang einzuschränken oder seine Anwendung auf andere Weise von Handelsinteressen abhängig zu machen;
17. fordert, daß im Rahmen des SPS- und des TBT-Abkommens ein zulässiges Restrisiko Gegenstand international vereinbarter Leitlinien sein sollte, und verweist in diesem Zusammenhang auf die wichtige Rolle von Abkommen über die gegenseitige Anerkennung für die Lösung von Konflikten;
18. verweist darauf, daß die Etikettierung keine Lösung bei Konflikten über die Nahrungsmittelsicherheit ist, daß die Etikettierung jedoch die Wahlfreiheit der Verbraucher verbessert;

Dienstleistungen

19. stellt fest, daß das Dienstleistungsabkommen (GATS) in den ersten fünf Jahren seines Bestehens vor allem in den Bereichen der finanziellen Dienstleistungen sowie der Telekommunikation beachtliche Liberalisierungsfortschritte ermöglicht hat;
20. weist darauf hin, daß die Verhandlungen umfassend sein sollten und zu einem umfassenderen Paket verbesserter Verpflichtungen seitens aller WTO-Mitglieder bezüglich des Marktzugangs und der nationalen Behandlungen führen sollten, und daß die GATS-Disziplinen im Hinblick auf die Gewährleistung eines transparenten und vorhersehbaren Regelungsumfeldes gestärkt werden sollten; die Verhandlungen sollten auch die noch nicht abgeschlossenen Gespräche über spezifische Fragen (Schutzklauseln, Subventionen, öffentliches Beschaffungswesen) einbeziehen;
21. begrüßt, daß in einer Zeit der Instabilität auf den Finanzmärkten das Zusatzabkommen über Finanzdienstleistungen in Kraft getreten ist und damit zur Transparenz von Finanztransaktionen weltweit und zur Ausweitung des Kapitals beitragen wird, das Unternehmen und Verbrauchern zur Verfügung steht; erwartet, daß die übrigen WTO-Vertragsparteien sich dem Abkommen über Finanzdienstleistungen engagiert anschließen;
22. regt an, daß sich die Verhandlungspartner dafür einsetzen, daß das Basic Telecommunications Agreement (BTA) fortentwickelt wird und ihm weitere Staaten beitreten;
23. ist jedoch davon überzeugt, daß - bei angemessener Berücksichtigung der Sensibilitäten der Öffentlichkeit für Sektoren oder Dienstleistungen von öffentlichem Interesse - auch andere Bereiche einbezogen werden sollten, besteht darauf, daß durch die weitere Liberalisierung die den Mitgliedstaaten nach dem Vertrag zustehenden Rechte, die jeweilige Rolle des privaten und des öffentlichen Sektors bei der Bereitstellung von Gesundheits- und Bildungsdiensten zu bestimmen, sowie ihr Recht, die Bereitstellung dieser Dienste zu regeln, nicht beeinträchtigt werden dürfen; fordert die Kommission auf, es vor der Einbeziehung weiterer Bereiche zu konsultieren;
24. fordert, daß Sektoren und Dienstleistungen, die einen besonderen gesellschaftspolitischen Auftrag haben, wie beispielsweise Gesundheits-, Bildungs- und Kulturpolitik, ausschließlich in einem vom betroffenen Staat definierten Rahmen behandelt werden, und ersucht die Europäische Union sicherzustellen, daß diese Sektoren nicht unter der Revision

des GATS-Abkommen behandelt werden;

25. ist der Überzeugung, daß Fortschritte im Hinblick auf eine weitere Liberalisierung von der Fähigkeit der Vertragsparteien abhängig gemacht werden sollten, den Zugang zu den öffentlichen Dienstleistungen zu regeln, um eine globale Erfassung zu gewährleisten;
26. bekräftigt im Bewußtsein der besonderen Rolle des europäischen audiovisuellen Sektors bei der Erhaltung des kulturellen Pluralismus, einer gesunden Wirtschaft und der freien Meinungsäußerung, sein Bekenntnis zu der in der Uruguay-Runde erwirkten Handlungsfreiheit in der audiovisuellen Politik; tritt dafür ein, daß die Regeln des GATS für die kulturellen Dienstleistungen insbesondere im audiovisuellen Sektor die kulturelle Vielfalt und Eigenständigkeit der WTO-Vertragsparteien auch weiterhin nicht in Frage stellen;
27. empfiehlt die Einführung eines Schlichtungssystems zur Billigung von Subventionen für die Sprachen und Kulturen von Minderheiten, die zum einen wahrhaft notwendig sind und zum anderen in möglichst geringem Maß den internationalen Wettbewerb verfälschen,

Öffentliches Beschaffungswesen

28. ist der Ansicht, daß die Beschlüsse der Uruguay-Runde im Bereich der öffentlichen Aufträge vor allem substantiell konsolidiert werden müssen und daß darüber hinaus Prinzipien wie Transparenz, Gegenseitigkeit und Inländergleichbehandlung angewandt werden müssen; weiterreichende Verhandlungen müssen mit Rücksicht auf den jeweiligen Entwicklungsstand geführt werden;

Electronic Commerce

29. hält es für notwendig, daß Electronic Commerce dauerhaft im Rahmen des GATS eingeordnet und dort mit dem Ziel einer weltweiten Förderung unterstützt wird; daß darüber hinaus erforderliche internationale Vereinbarungen über die Grundsätze im Bereich Haftung, Besteuerung, Standardisierung und technische Normen festgelegt und - insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen - bestehende Handelsbarrieren abgebaut werden müssen;
30. unterstützt die Initiative der Kommission, wonach alle GATS-Bestimmungen, mögen sie allgemeine Verpflichtungen (Meistbegünstigung, Transparenz, Inlandsregelung, Wettbewerb, Zahlungen und Transfer) oder spezifische Verpflichtungen (Marktzugang, nationale Behandlung oder zusätzliche Verpflichtungen) und allgemeine Ausnahmen vom GATS betreffen, auf elektronische Lieferungen anwendbar sein sollten;

Investitionen und Wettbewerbspolitik

31. fordert, daß bei der Schaffung eines multilateralen Rechtskorpus für direkte Auslandsinvestitionen im Rahmen der WTO als der geeigneten Institution zum einen den Interessen der Entwicklungsländer auf eine für sie annehmbare Weise und zum anderen den Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten im Sozial-, Umwelt- und Kulturbereich Rechnung getragen wird und daß nicht die gleichen Probleme entstehen wie beim MAI, das im Rahmen der OECD ausgearbeitet wurde;
32. schlägt vor, daß die dreigliedrige Grundsatzerklärung der IAO über multinationale Unternehmen und Sozialpolitik und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen sowie die „Principles of Corporate Governance“ in den Entwurf einer WTO-Vereinbarung über Investitionen einfließen sollen; ist der Meinung, daß jede Investitionsvereinbarung auf WTO-Ebene verhandelt werden sollte;

33. befürwortet daher Verhandlungen über ein multilaterales Investitionsabkommen im Rahmen der Millennium-Runde, das den ausländischen Investoren gegenüber der Vielzahl der bilateralen Abkommen eine verbesserte Rechtssicherheit und -klarheit bietet und den Empfängerstaaten die Möglichkeit beläßt, eine nachhaltige Wirtschafts- und Umweltentwicklung zu verfolgen;
34. weist darauf hin, daß die zwischen den WTO-Vertragsparteien vereinbarte Marktöffnung durch wettbewerbsfeindliche Praktiken im privatwirtschaftlichen Bereich konterkariert werden können, spricht sich daher für die Einbeziehung von Regeln für eine wirksame Wettbewerbspolitik in das multilaterale Handelssystem aus;
35. betont, daß dieses Abkommen Grundprinzipien für eine wirksame Wettbewerbspolitik durch die Aufstellung einheitlicher Mindeststandards zur Verhinderung wettbewerbswidrigen Verhaltens wie der Bildung von Kartellen, des Mißbrauchs einer marktbeherrschenden Stellung oder der Verhinderung vertikaler und horizontaler Wettbewerbsbeschränkungen, sowie durch die Einrichtung von unabhängigen Wettbewerbsbehörden in allen WTO-Mitgliedstaaten zur Durchsetzung wettbewerbsrechtlicher Mindeststandards beinhalten muß, wobei zu vermeiden ist, daß die Unternehmen unterschiedlichen nationalen Auslegungen des Wettbewerbsrechts Rechnung tragen müssen;
36. weist in diesem Zusammenhang darauf hin, daß die Einführung und Anwendung multilateraler Regeln für eine wirksame Wettbewerbspolitik der WTO-Vertragsparteien auf längere Sicht den Rückgriff auf die jetzt noch notwendigen handelspolitischen Schutzmaßnahmen im Rahmen der Antidumping-Politik verringern können;

Zölle und technische Handelshemmnisse

37. spricht sich dafür aus, daß die Zölle auf Industrieerzeugnisse weiter deutlich reduziert sowie Spitzenzölle und die insbesondere für die Entwicklungsländer nachteilige Zolleskalation abgebaut werden;
38. empfiehlt der Kommission, bei den Verhandlungen dem Bedarf kleiner und mittlerer Unternehmen vor allem hinsichtlich der notwendigen Vereinfachung der Verfahren und Regeln im Bereich der Zölle und der Zertifizierung von Produkten Rechnung zu tragen;
39. hält es für notwendig, daß die Entwicklungsländer einen konkreten Nutzen aus der Runde ziehen können, falls die WTO-Millennium-Runde erfolgreich zu Ende gebracht werden soll, und begrüßt daher den Vorschlag der Kommission, vor Beginn der Verhandlungen bezüglich des zollfreien Zugangs praktisch aller Produkte der am wenigsten entwickelten Länder in Seattle Verpflichtungen einzugehen, unter Berücksichtigung der Exportinteressen dieser Länder; schlägt vor, weitere Zusagen hinsichtlich des Abbaus von nichttarifären Hemmnissen zu machen, die noch verbleibenden Zölle mit der Zeit abzubauen und den ärmeren Ländern beim Ausbau ihrer Handelskapazität zu helfen;
40. vertritt die Auffassung, daß in den Verhandlungen über Zollhemmnisse und nichttarifäre Hemmnisse erreicht werden muß, daß die Voraussetzungen für den Marktzugang grundsätzlich auf der Basis der Gegenseitigkeit festgelegt werden, die es der europäischen Industrie erlauben, unter gerechten Bedingungen global zu konkurrieren, insbesondere in jenen Sektoren, in denen sich Unterschiede in den Marktzugangsbedingungen wettbewerbsverzerrend auswirken;
41. hält es für wichtig, daß die WTO weiterhin den Welthandel unter Beachtung der Lebensqualität der Bevölkerungen erleichtert;

42. ist der Auffassung, daß die Jahrtausendrunde eine einmalige politische Gelegenheit bietet, die bestehenden Bestimmungen des Abkommens zu stärken, eine Reihe von noch offenen Fragen zu lösen und den Anwendungsbereich um einige Regeln zugunsten der Industrie und des Verbrauchers zu erweitern;
43. weist auf die Notwendigkeit hin, nichttarifäre und technische Handelshemmnisse abzubauen und die Einführung neuer nichttarifärer und technischer Handelshemmnisse durch einen angemessenen rechtsverbindlichen Prozeß zur Überwachung und Beschlußfassung in diesen Fragen zu verhindern;

Handel und Umwelt

44. bedauert, daß die Arbeiten der WTO auf diesem Gebiet bislang noch zu keinen greifbaren Ergebnissen geführt haben; hält die Sicherstellung der Vereinbarkeit von handelspolitischen Regelungen mit den Erfordernissen für eine nachhaltige Entwicklung für unerlässlich; da die Liberalisierung des Handels auch zu steigendem Verkehrsaufkommen führen kann, muß den verkehrsbedingten Umweltschäden hierbei eine besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden;
45. begrüßt in diesem Zusammenhang die schrittweise Übernahme des handels- und umweltpolitischen Instrumentariums der Europäischen Union durch die mit der Europäischen Union assoziierten mittel- und osteuropäischen Staaten sowie der Türkei;
46. spricht sich daher für die Einbeziehung von Verhandlungen über diesen Themenbereich in die Millennium-Runde aus, wobei den übrigen Vertragsparteien deutlich gemacht werden muß, daß die Europäische Union hiermit keine protektionistischen Ziele in Form des sogenannten „Ökoprotektionismus“ anstrebt, sondern daß sie die Gesundheit der Bürger der ihr angehörenden Staaten als prioritäres Anliegen betrachtet;
47. ist sich im klaren, daß die WTO nicht den Abschluß von multilateralen Umweltschutzabkommen (MEA) ersetzen kann, und ist andererseits der Auffassung, daß die WTO-Verfahren an den internationalen Umweltübereinkommen ausgerichtet sein und es ermöglichen sollten, daß bezüglich des Verfahrens zur Beilegung von Streitigkeiten Konsequenzen daraus gezogen werden; fordert die EU-Verhandlungsführer daher auf, dafür Sorge zu tragen, daß Länder, die multilateralen Umweltübereinkommen beigetreten sind, diesen Abkommen durch Gesetzgebung oder sonstige Maßnahmen auf ihren Territorium Wirkung verschaffen können;
48. stellt fest, daß sich die WTO-Anliegen besonders auf die Tierschutzpolitik der Europäischen Union ausgewirkt haben und begrüßt deshalb den Vorschlag des Rates und der Kommission, sich mit dieser Frage bei den künftigen Verhandlungen zu befassen;
49. fordert die Kommission auf sicherzustellen, daß die Frage von Verfahrens- und Produktionsmethoden (PPMs) in die Verhandlungen einbezogen werden, um es den Verbrauchern zu ermöglichen, eine Unterscheidung zwischen den einzelnen Erzeugnissen auf der Grundlage ihrer PPMs zu treffen und die Möglichkeit zu prüfen, Handelsmaßnahmen gegen bestimmte Erzeugnisse zuzulassen, wenn klar nachgewiesen werden kann, daß während der Produktion erhebliche und grenzübergreifende Umweltschäden angerichtet wurden, und dafür zu sorgen, daß die ergriffenen Maßnahmen nicht diskriminierend (zwischen heimischen und ausländischen Erzeugnissen) und dem angerichteten Schaden angemessen sind; diese Prüfungsmöglichkeit sollte auch für die Probleme gelten, die sich aus den hohen gesetzlichen Anforderungen für die europäischen Agrarerzeuger auf Gebieten wie Umweltschutz und Tierschutz ergeben; weist darauf hin,

daß besonders bestandserhaltende Maßnahmen und Auswirkungen auf das globale Klima berücksichtigt werden sollten;

50. betont, daß der Gedanke des Umweltschutzes in allen Bereichen der Welthandelsorganisation und den im Rahmen der Millennium-Runde auszuhandelnden Abkommen Berücksichtigung finden muß (mainstreaming);

Schutz geistigen Eigentums

51. beharrt auf der Notwendigkeit eines effektiven Schutzes des geistigen Eigentums als wesentliches Element eines fairen Handels;
52. ist sich der Schwierigkeiten vieler Entwicklungsländer bewußt, die im Rahmen des Abkommens über handelsbezogene Schutzrechte für geistiges Eigentum (TRIPs) eingegangenen Verpflichtungen umzusetzen, fordert die Kommission daher auf, diesen Vertragsparteien umfassende technische Hilfen bei der Umsetzung einer wirksamen Politik zum Schutze von Rechten am geistigen Eigentum anzubieten, die die Ausarbeitung und die Umsetzung wirksamer Rahmenbedingungen erfordern;
53. vertritt die Ansicht, daß die „built-in agenda“ des TRIPs-Abkommens betreffend die Ausdehnung des Schutzes nach geographischen Angaben und die Anmeldung von Patenten weiterverfolgt und geprüft werden muß; Zusatzabkommen zum TRIPs-Abkommen sollten vorsichtig angegangen werden, unter Berücksichtigung der Anliegen und Interessen aller Länder sowie der Benutzer und der Inhaber von Rechten; Initiativen, die außerhalb der WTO, insbesondere in der WIPO und anderen offiziellen internationalen Institutionen ergriffen wurden, müssen ebenfalls berücksichtigt werden;
54. ist sich auch der Einwände gegen die Patentierung von Lebewesen bewußt, die von vielen Ländern erhoben werden, und fordert die Kommission auf, eine Bewertung des derzeitigen TRIPs-Abkommens vorzunehmen; sollte eine solche Bewertung die Notwendigkeit von Änderungen ergeben, dann sollte die Kommission die entsprechenden Maßnahmen ergreifen;
55. weist vor allem auf die Notwendigkeit hin, im Rahmen der TRIPs-Abkommen den Schutz der geographischen Angaben zu verbessern, ein wesentlicher Wettbewerbsvorteil für die europäischen Landwirtschaftserzeugnisse; wünscht eine Überprüfung der Frage, inwieweit das TRIPs-Abkommen einen wirksamen Schutz der Marken bietet, die im Internet als Bereichsnamen verwendet werden;
56. hält die Gewährung längerer Übergangszeiträume zur Umsetzung der Verpflichtungen aus dem TRIPs-Abkommen an die am wenigsten entwickelten Länder im Rahmen der Millennium-Runde für eine Möglichkeit zur Lösung dieses Problems, spricht sich jedoch gegen eine umfassende Neuaushandlung dieses Abkommens aus, und betont, daß die TRIPs-Übereinkommen zu einem verbesserten Technologie- und Know-how-Transfer an die Entwicklungsländer beitragen sollten;

Handel und Entwicklung

57. ist überzeugt, daß ein offenes multilaterales Handelssystem auch den Interessen der Entwicklungsländer für eine nachhaltige Wirtschaftsentwicklung entspricht, betont jedoch zugleich die Notwendigkeit, den spezifischen Erfordernissen insbesondere der am wenigsten entwickelten Länder in der WTO besser Rechnung zu tragen, betont jedoch, daß die einzelnen Länder die Möglichkeit haben müssen, ohne Behinderung durch die WTO-

Regeln unterschiedliche nationale Entwicklungsstrategien umzusetzen;

58. spricht sich auch dafür aus, daß sichergestellt wird, daß die Verhandlungen eine wirkliche „Entwicklungsrunde“ sind und fordert die Kommission auf, dem entwicklungspolitischen Aspekt in allen Verhandlungsbereichen der Millennium-Runde besondere Aufmerksamkeit zu schenken;
59. betont die Notwendigkeit, den Entwicklungsländern beim Kapazitätsaufbau zu helfen, damit sie sich voll an der WTO und an den Verhandlungen der Millennium-Runde beteiligen können, um ihre Verhandlungsfähigkeit zu stärken und ihnen dabei zu helfen, die Streitschlichtungsstelle der WTO besser anrufen zu können;
60. anerkennt die besondere Bedeutung der Entwicklungspartnerschaft der Europäischen Union mit den AKP-Staaten, fordert die Kommission daher auf sicherzustellen, daß auch unter den neuen WTO-Regelungen eine substantielle, effektive und kohärente Entwicklungspolitik der Europäischen Union mit allen Möglichkeiten im Rahmen des Lomé-Abkommens weiterhin möglich bleibt;
61. fordert, daß das System der Allgemeinen Präferenzen besser als Anreiz zur Sicherstellung der notwendigen Umsetzung der Sozial- und Umweltklauseln durch die Entwicklungsländer genutzt werden sollte; fordert andere Industrieländer auf, als Anreiz für die Verbesserung ihrer Umwelt- und Sozialnormen ähnliche Systeme zu verabschieden;

Grundlegende Arbeitsnormen

62. begrüßt, daß die Kommission seine Forderungen nach Berücksichtigung der grundlegenden Arbeitsnormen der IAO im Welthandelssystem aufgegriffen hat und erwartet, daß sie dieses Thema erneut auf der Ministerkonferenz von Seattle mit Nachdruck zur Sprache bringen wird;
63. unterstützt die jüngste Vereinbarung des Rates zur Förderung der Schaffung eines Ständigen Arbeitsforums von IAO und WTO für Handels-, Globalisierungs- und Arbeitsfragen sowie die Empfehlung, daß sein Mandat auch einen Dialog zwischen allen beteiligten Parteien über das Verhältnis von Arbeitspolitik, Handelsliberalisierung, Entwicklung und grundlegenden Arbeitnehmerrechten umfassen sollte;
64. erinnert daran, daß die Mitgliedstaaten der WTO 1998 eine Erklärung über grundlegende Prinzipien und Rechte im Arbeitsleben und ihre Novellen angenommen haben und daß diese Erklärung eine Bezugsgrundlage für sämtliche internationale Organisationen darstellen sollte;
65. vertritt die Ansicht, daß die von der IAO erarbeiteten elementaren Arbeitsnormen und Grundrechte der Arbeitnehmer in der WTO berücksichtigt werden sollten, und fordert daher ein gemeinsames Arbeitsprogramm zwischen WTO und IAO zur Umsetzung der Erklärung zu Grundsätzen und Grundrechten im Arbeitsleben der IAO-Konferenz 1998, beispielsweise durch die Einrichtung eines ständigen Forums;
66. hält es in diesem Sinne für wichtig, daß der IAO Beobachterstatus bei der WTO eingeräumt wird;
67. sieht das Recht zur Gründung freier Gewerkschaften und freier Arbeitgeberorganisationen als ein grundlegendes Menschenrecht und als Eckpfeiler zur Schaffung einer sozialen Marktwirtschaft an, der sicherstellt, daß ein dem jeweiligen Entwicklungsstand eines Landes entsprechendes Schutzniveau erreicht wird; trägt dafür Sorge, daß die Umsetzung

dieses Rechtes auf freie und faire Weise auch in der Arbeitsgruppe von WTO und IAO behandelt wird;

68. unterstützt nachdrücklich Anreize, die die Entwicklungsländer der Einhaltung von grundlegenden Sozialstandards näher bringen und ihnen bei der Integration in die Weltwirtschaft helfen und fordert deshalb die in der WTO vertretenen Industriestaaten auf, den Entwicklungsstaaten im Bereich der schulischen und beruflichen Ausbildung Hilfe mit Modellcharakter zu geben, die es den Entwicklungsländern durch eigene Anstrengungen ermöglichen, vor allem gegen industrielle Formen der Kinderarbeit vorzugehen, als auch im Bereich des "gender mainstreaming";

Streitschlichtungsverfahren

69. stellt fest, daß sich das neue Streitschlichtungsverfahren der WTO in vielen Fällen bewährt hat, daß jedoch durch eine Reihe seiner Schiedssprüche in umstrittener Weise Handelsinteressen gegenüber nicht handelsrelevanten Anliegen bevorzugt wurden; fordert die WTO-Mitglieder auf, vom Streitschlichtungsverfahren angemessenen Gebrauch zu machen;
70. tritt für eine größere Transparenz der Streitschlichtungsverfahren der WTO insbesondere für den Zugang der Öffentlichkeit zu den Verfahren ein, die dem justizähnlichen Charakter der Panels entspricht, und sieht erwartungsvoll einer unabhängigen internationalen Handelsgerichtsbarkeit im Rahmen der Streitschlichtungsverfahren entgegen;
71. fordert die Kommission auf, das Verhältnis zwischen dem WTO-Streitschlichtungsverfahren einerseits und den Streitschlichtungsverfahren internationaler Abkommen andererseits zum Verhandlungsgegenstand zu machen und dabei sicherzustellen, daß in WTO-Streitschlichtungsverfahren eine Berufung auf anderweitige Verpflichtungen erfolgen kann;

Institutionelle Aspekte

72. fordert die Mitgliedstaaten der Europäischen Union auf, während der Ministerkonferenz in Seattle und im Verlauf der gesamten Millennium-Runde geschlossen aufzutreten, damit die Kommission als Verhandlungsführerin der Europäischen Union das gesamte Gewicht der Europäischen Union in die Verhandlungen einbringen kann;
73. fordert die Kommission auf, einer begrenzten Verhandlungsagenda nicht zuzustimmen, die die Notwendigkeit einer weitgefaßten Verhandlungsrunde nicht berücksichtigt;
74. fordert den Rat und die Kommission auf, zur Erreichung einer größeren demokratischen Rechenschaftspflicht die Möglichkeit der Bildung einer Parlamentarischen Versammlung der WTO zu prüfen;
75. fordert die Kommission auf, sich während der Ministerkonferenz in Seattle eng mit den EU-Beitrittskandidaten sowie mit den mit der Europäischen Union assoziierten Entwicklungsländern abzustimmen, um einen breiten Konsens über das von der Europäischen Union vorgeschlagene globale Verhandlungskonzept zu erzielen und der Europäischen Union zu ermöglichen, in der Millennium-Runde eine wichtige Rolle zu übernehmen;
76. unterstützt mit Nachdruck die Notwendigkeit einer verbesserten Transparenz, Fairneß und Vorhersehbarkeit beim gesamten Verhandlungsprozeß, indem Interessen und Anliegen der Bürgergesellschaft berücksichtigt werden;

77. sieht es als die natürliche Funktion des Europäischen Parlaments an, in Europa der maßgebliche Ort für die politische Meinungsbildung zur Millenniumsrunde zu sein;
78. begrüßt die Initiative der Kommission, eine Bewertung der neuen Runde im Hinblick auf ihre Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit durchzuführen und unterstützt die Einführung eines ständigen Programms zur Beurteilung der Auswirkungen, einschließlich einer Bewertung der Auswirkungen der Gleichbehandlung; fordert die Kommission auf, auch die Beurteilung der Auswirkungen früherer Liberalisierungsprozesse nicht zu vernachlässigen;
79. fordert die Einführung eines Verhaltenskodex über Umwelt- und Arbeitsnormen für die in Drittländern tätigen europäischen multinationalen Unternehmen und ähnliche Initiativen anderswo in der Welt;
80. fordert die Kommission auf, es gemäß der Zusagen, die das Kommissionsmitglied für den Handel bei den Anhörungen des Europäischen Parlaments gemacht hat, vor und während der Ministerkonferenz in Seattle und im Verlauf der gesamten Millennium-Runde umfassend zu unterrichten und in ihren Bemühungen nicht nachzulassen und mit ihm nach einem nach der Ministerkonferenz von Seattle festgelegten Mindestzeitplan auf der Grundlage seiner Entschlüsse in Form ständiger und umfassender Konsultationen die wesentlichen Elemente der Verhandlungsstrategie der Europäischen Union zu erörtern; betont die dringende Notwendigkeit neuer Verfahren, die die umfassende Bereitstellung von Informationen an das Parlament über die Arbeit, den Zeitplan und die Entscheidungen des 133er Ausschusses sicherstellen;
81. behält sich vor, der Kommission gemäß Artikel 97 Absatz 5 seiner Geschäftsordnung im Verlaufe der Millennium-Runde Empfehlungen zu den einzelnen Verhandlungsgegenständen zu geben und fordert die Kommission auf, solchen Empfehlungen gebührend Rechnung zu tragen;
82. besteht darauf, daß es zum Abschluß der Ergebnisse der Millennium-Runde nach dem Verfahren der Zustimmung gemäß Artikel 300 EGV befaßt wird;
83. beauftragt seine Delegation, seinen in dieser Entschluß festgelegten Standpunkt zur Millennium-Runde während der Ministerkonferenz in Seattle den Vertretern der übrigen WTO-Vertragsparteien zu erläutern und diesen gegenüber energisch zu vertreten;
84. fordert den Rat auf, es vor der Annahme der Verhandlungsrichtlinien, die er nach der Eröffnung der neuen WTO Verhandlungsrunde festlegen wird, zu konsultieren;
85. fordert den Rat auf, es vor dem Abschluß der Verträge, ob in Form von sektorspezifischen Abkommen oder als Gesamtpaket ("single undertaking"), zu konsultieren;
86. fordert den Rat und die Kommission auf, das Europäische Parlament über alle sektorspezifischen Verhandlungen regelmässig und rechtzeitig zu informieren und zu konsultieren;
87. fordert, daß der Vertrag auf der nächsten Regierungskonferenz dahingehend geändert wird, daß das Verhandlungsmandat der Kommission im Namen der Europäischen Union auch auf andere Bereiche als den Warenverkehr ausgedehnt wird, insbesondere auf die Bereiche Dienstleistungen und geistiges Eigentum;
88. fordert, daß der Vertrag auf der nächsten Regierungskonferenz dahingehend geändert wird, daß das Europäische Parlament eine formelle Rolle während der WTO-Verhandlungen erhält, und daß alle WTO-Abkommen automatisch seiner Zustimmung unterworfen

776/99

werden;

o
o o

89. beauftragt seine Präsidentin, diese EntschlieÙung der Kommission, dem Rat, den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten sowie dem Generalsekretariat der WTO zu übermitteln.